

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

3827/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, Bewohnerparken Nippes II (Az.: 02-1600-115/14)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.02.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt der Petentin für Ihre Eingabe, spricht sich jedoch für die Beibehaltung der Bewohnerparkgebietes Nippes II aus.

für ergänzende Regelungen war bisher nicht erkennbar, da seit der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Nippes II, anders als der Eindruck der Petentin, keine Beschwerden von Anwohnern aus dem Bereich Krüthstraße eingegangen sind. Mehrfach tagsüber durchgeführte örtliche Prüfungen haben ergeben, dass viele bewirtschaftete Stellplätze im Bereich Werkstattstraße, Sechzigstraße, Merheimer Straße frei waren.

Frage 3) Sind diese Studien einsehbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchungen können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Frage 4) Wie viele Bewohnerparkausweise wurden im letzten Jahr für Nippes II ausgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2013 wurden für das Bewohnerparkgebiet Nippes II 1287 Bewohnerparkausweise ausgegeben. Eine Erhebung in der Vergangenheit hat ergeben, dass jedoch nie alle Parkausweisinhaber Fahrzeuge im Bewohnerparkgebiet abstellen. Die gegenwärtigen Lebensabläufe (z. B. unregelmäßige Arbeitszeiten, Urlaubs- und Dienstreisen) haben zum Ergebnis, dass maximal 70 % aller Parkausweisinhaber ihr Fahrzeug gleichzeitig im Bewohnerparkgebiet abstellen. Alle Bewohner mit Erst- oder Nebenwohnsitz in Nippes II können für das dauerhaft genutzte Fahrzeug einen Parkausweis erhalten, wenn kein privater Stellplatz vorliegt. Ein Anspruch auf einen öffentlichen Parkplatz ist mit dem Bewohnerparkausweis nicht verbunden. Mit dem Bewohnerparkausweis ist es möglich, an besonders gekennzeichneten Parkautomaten (Roter Punkt) münzfrei rund um die Uhr zu parken. In Spitzenzeiten der Parkplatznachfrage ist es empfehlenswert und zumutbar, entferntere öffentliche Stellplätze innerhalb des Bewohnerparkgebietes Nippes II aufzusuchen. Die dauerhafte Sicherung eines Kfz.-Stellplatzes ist jedoch nur durch private Anmietung gegeben. Auch würde ein geändertes Mobilitätsverhalten der Anwohner und Nichtanwohner, z.B. durch verstärkte Nutzung von Fahrrad, Carsharing oder des öffentlichen Personennahverkehrs, die Parksituation weiter verbessern. Dadurch konnte bereits erreicht werden, dass in Nippes die PKW-Dichte je 1000 Einwohner von 436 (2000) auf 396 (2012) gesunken ist. Die Anzahl der zugelassenen PKW ist daher im Vergleich zur ansteigenden Einwohnerzahl nur gering. Im Jahr 2000 waren in Nippes 108.226 Einwohner mit 46.584 PKW gemeldet. Im Jahr 2012 waren 113.945 Einwohner mit 48.037 PKW gemeldet. Seit 2000 sind damit 5,2 % mehr Einwohner gemeldet, aber nur 3,1 % mehr PKW in Nippes zugelassen. Mit erweiterten Angeboten für eine alternative Verkehrsmittelwahl wird diese Entwicklung zu weniger KFZ in den Kernbereichen parallel zu dem Angebot des Bewohnerparkens unterstützt.

Frage 5) Wie viele Stellplätze gibt es in Nippes II?

Antwort der Verwaltung:

In Nippes II gibt es 1042 öffentliche Parkplätze.

Frage 6) Sind die angegebenen Zeiten, an denen bezahlt werden muss, sinnvoll? (Warum wurden im Bereich des Südbahnhofs Zeiten nachträglich geändert?)

Antwort der Verwaltung:

Die Bedienzeiten an Parkscheinautomaten wurden bedarfsgerecht auf der Grundlage der Parkraumuntersuchung und des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes vom 10.05.2012 festgelegt. Änderung der Bedienzeiten erfolgen grundsätzlich in Abstimmung mit der Bezirksvertretung.

Die Parksituation in Nippes ist verschieden im Vergleich zu der Situation in der Kölner Innenstadt, da dort der Parkdruck, insbesondere durch die Nachfrage für Fahrzeuge von Nichtanwohnern in

Abendstunden, höher ist. Daher wurde die Bedienzeiten an Parkautomaten in der Kölner Innenstadt insgesamt erweitert (werktags 9-23 bzw. bis 1 Uhr).

Frage 7) Wenn die Studie existiert, wurden auch die Mitarbeiter vom Ordnungsamt, die vor Ort auf der Straße arbeiten, befragt und gehört?

Antwort der Verwaltung:

Vor Einführung eines neuen Bewohnerparkgebietes werden alle notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen durchgeführt.

Frage 8) Was wurde unternommen, um die Möglichkeiten zu untersuchen, ob mehr Stellflächen geschaffen werden können?

Antwort der Verwaltung:

In der Krüthstraße sind die öffentlichen Parkplätze baulich eingerichtet und entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichnet. Das Schrägparken ist aufgrund des Ausbaus nicht möglich. Außerdem soll dadurch bewusst für Fußgänger eine verbesserte Sicherheit erreicht werden.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für das Abstellen des privaten Fahrzeuges bei dem Halter, u.a. auch für die Anmietung eines privaten Stellplatzes. Die Entscheidung, private Stellplätze für die Allgemeinheit zum Beispiel zur Nachtzeit zu öffnen, liegt beim Eigentümer. Die Verwaltung hat bereits mehrfach mit verschiedenen Privateigentümern in dieser Hinsicht verhandelt. Wegen der dann entstehenden Fragen zur Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherungspflicht und versicherungstechnischen Fragestellungen war hierzu jedoch nur in wenigen Einzelfällen eine zeitlich begrenzte Bereitschaft gegeben.

III. Zur Kontrolle von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr setzt die Verwaltung im Stadtbezirk Nippes und Chorweiler insgesamt 25 Verkehrsüberwachungskräfte ein.

Insofern kann die Aussage der Petentin, dass in Nippes und Chorweiler nur 2 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt werden, nicht nachvollzogen werden.

Die Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete erfolgt seitens der Verwaltung nach einem entsprechenden politischen Beschluss der jeweils zuständigen Bezirksvertretung. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit verpflichtet, die sich hieraus ergebenden Regelungen umzusetzen.

Anlagen